

# **Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona**

**Beitrag von „Tom123“ vom 4. August 2021 15:51**

## Zitat von Susannea

Ich habe ja nicht mal für meine Impfung frei bekommen, also nein, ich hätte definitiv nicht frei bekommen und habe auch keinen Anspruch darauf.

Wenn es notwendig, bekommst du auch für deine Kinder über 12 Jahre frei. Aber du bist doch Lehrerin. Gehe doch einfach an einem deiner freien Nachmittage mit dem Kind zum Arzt. Manchmal habe ich das Gefühl, dass es weniger um ein Wollen als um ein Können geht.

Wenn es medizinisch notwendig ist und wenn keine zeitliche Alternative besteht und wenn eine Begleitung notwendig ist, muss dein Arbeitgeber dich freistellen. Der erste und dritte Punkt sollte bei einer Corona-Impfung klar sein. Der zweite eher umstritten.

Gleiches gilt auch für deine eigene Impfung. Wenn du Möglichkeit hast die Impfung auch außerhalb der Schulzeiten zu machen, kann der AG verlangen, dass du einen solchen Termin wählst. Bei mir war z.B. so, dass ich kurzfristig einen freien Termin 2 Tage später am Vormittag bekommen konnte. Regulär hätte es wahrscheinlich 2-3 Wochen gedauert. Da ist klar, dass der AG einen freistellen muss. Im Zweifel kannst du einfach mal auf die Fürsorgepflicht verweisen.